

Einreicher: Oberbürgermeister / Bauverwaltung

Sebnitz, den 17.05.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/033
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

11.05.2023 Hauptausschuss (nicht öffentlich)

17.05.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen energetische Optimierung Heizanlage Rathaus Einbau eines Brennwertkessels und neuer Heizungsregelung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Installation eines neuen Heizungskessels mit Regelung im Rathaus Sebnitz, an die Firma Hentschel Gebäudetechnik GmbH, Finkenbergstraße 13, 01855 Sebnitz mit einer Angebotssumme in Höhe von 33.999,11 € (inkl. 19% MwSt.).

Begründung:

Der Heizungskessel mit Regelung im Rathaus ist Baujahr 1996, dabei handelt es sich um einen atmosphärischen Gas-Kessel. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Ausfällen im Bereich der Brennerüberwachung und Störungen an der Regelung. Die Ersatzteilversorgung ist nach 20 Jahren durch den Hersteller abgekündigt und damit nicht mehr gewährleistet. Ein Weiterbetrieb kann nicht sichergestellt werden.

Der Kessel verfügt nicht über eine modulierende Leistungsregelung, was zu einem höheren Verbrauch führt und die Regelung ist nicht optimal einstellbar, gerade im Bereich der Absenkezeiten.

Im Rahmen der Erneuerung wurden Varianten zur energetischen und nachhaltigen Optimierung der Heizungsanlage, auch im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energien, geprüft. Durch die Auslegung der Heizungsanlage und der Vorlauftemperaturen können nicht alle Systeme eingesetzt werden. Auch durch die Gebäudestruktur und Dachflächen und die enge innerstädtische Bebauung sowie den Denkmalschutz sind Grenzen gesetzt. Als beste Lösung wurde ein Gaskessel mit Brennwerttechnik und Kopplung mit einem BHKW gesehen. Diese Variante hätte aber erhebliche Aufwendungen im Bereich des Anschlusses an die Elektroanlage und Messtechnik erfordert. Zudem gibt es keine zentrale Warmwasserversorgung im Gebäude, die den Einsatz effizienter gestaltet.

Fördermittel zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile sind nicht verfügbar.

Somit wird der Austausch des Gaskessels als alternativlose Variante angesehen. Durch dessen Einsatz können ca. 15-20% des Gasverbrauches eingespart werden, was direkt zu einer erheblichen Einsparung von Kohlendioxid führt. Im Nebengebäude erfolgt die Installation einer zweiten Regelung, durch die eine Optimierung des Verbrauches ermöglicht wird.

Der Beschlussvorschlag beruht auf dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens.

Kostenschätzung: 35.400,00 EUR

Ausführungszeitraum: 2023

Es wurden folgende Firmen angefragt:

- Frank Thomas Heizung Sanitär, Steinigtwolmsdorf
- Irmer Heizungsbau, Neustadt
- Ullmann Heizungsbau, Neustadt
- Eckhart Lehmann, Heizung Lüftung Sanitär, Sebnitz
- Hentschel Gebäudetechnik GmbH, Sebnitz

Es sind zwei Angebote eingegangen

- Hentschel Gebäudetechnik GmbH
- Ullmann Heizungsbau

Beide Firmen sind zur Ausführung der Leistung geeignet, es erfolgte eine Angebotswertung nach dem Kriterium wirtschaftlichstes Angebot.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit:

